

24. April 2020

Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrats zur Lockerung der Corona-Maßnahmen im Unterrichtswesen

Zielgruppen



Kindergärten: Der Unterricht bleibt bis mindestens Ende Mai ausgesetzt.

Primar- und/oder Sekundarschulen: Wiederaufnahme des Unterrichts für maximal 3 Jahrgänge pro Schulebene (an einer noch zu bestimmenden Anzahl Unterrichtstage).

Die Klassen werden in kleinere Gruppen aufgeteilt, die entweder in der Schule unterrichtet werden oder eine Mischung aus Fern- und Präsenzunterricht erhalten.

In Abweichung vom vorgeschlagenen Phasenmodell kann der Unterricht testweise bereits am 15. Mai aufgenommen werden.

Priorität haben die **Abschlussjahre**, die **berufliche Bildung** und **Schüler mit spezifischem Lernbedarf** (die individuell zur Schule eingeladen werden können).

Die Schulen organisieren weiterhin eine **Betreuung** für die Kinder von Eltern, die im Gesundheitsbereich oder in anderen systemrelevanten Sektoren arbeiten oder die während ihrer Arbeitszeit keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben, sowie für Kinder aus prekären Lebensverhältnissen.

(Grenzüberschreitende) **Fahrten** und **Ausgänge** im Zusammenhang mit dem Unterricht gelten als essenzielle Fortbewegungen.

Allgemeiner Grundsatz



Das allgemeine Prinzip besteht darin, das **Risiko einer Übertragung** im schulischen Kontext durch die Anwendung von sozialer Distanzierung, Handhygiene und Mundmasken **zu minimieren**.



Kinder oder Personalmitglieder mit klinischen Symptomen müssen zu Hause bleiben. Das gilt auch für Kinder und Personalmitglieder, die zu Risikogruppen gehören (diese werden zu gegebener Zeit definiert). Für diese Kinder muss Fernunterricht gewährleistet werden.

Mundmasken und Ausstattung



Zumindest Kinder ab 12 Jahren und Personalmitglieder müssen den ganzen Tag über eine **Mundmaske** oder einen anderen Mund-/Nasenschutz tragen (handgefertigte oder Einweg-Komfortmasken, sofern sie gemäß den Richtlinien ausgetauscht werden). Die Verwendung von FFP2-Masken wird nicht empfohlen.



Wartungspersonal und **medizinisches Personal** sollte zusätzlich **Handschuhe** tragen.

Handhygiene



Alle Schüler und Personalmitglieder müssen sich die **Hände waschen** (mit Wasser und Seife oder Desinfektionsgel):

- beim Betreten der Schule,
- beim Betreten des Klassenzimmers (nach der Pause),
- nach dem Toilettenbesuch,
- nach dem Husten und Niesen,
- nach dem Bedienen von Getränke- und Snackautomaten und
- vor dem Verlassen der Schule.

Klassenzimmer



Innerhalb der Klasse muss der Unterricht in **Gruppen von maximal 10 Schülern** organisiert werden mit einem Minimum von **4 m² pro Schüler und zusätzlichen 8 m² pro Lehrer**.

Stühle und Tische müssen so aufgestellt werden, dass der Abstand zwischen den Tischen maximiert wird, vorzugsweise in der Nähe der Wände.

Den Schülern müssen **feste Plätze** im Klassenzimmer zugewiesen werden.

Experimente (Chemie / Physik / Biologie), die Bewegung und/oder eine enge Interaktion der Schüler erfordern, werden nicht organisiert.

Der **Sportunterricht** darf stattfinden, aber muss angepasst werden, um die physische Distanz zwischen Schülern zu gewährleisten. Wenn die sportliche Betätigung zu einer stärkeren Atmung führt, müssen größere Abstände zwischen Schülern vorgesehen werden.

Die Räume müssen **stärker belüftet** werden als sonst, entweder über künstliche Systeme (spezifische Anleitungen für Belüftungssysteme folgen), oder über vermehrtes Öffnen der Fenster. **Unterricht im Freien** wird empfohlen.

Unterrichtsorganisation



Vorbereitende Versammlungen mit Personalmitgliedern sollten wenn immer möglich **virtuell** stattfinden. Um die Wiederaufnahme des Unterrichts vorzubereiten, darf das Unterrichtspersonal jedoch in die Schule eingeladen werden.

Kontakte mit Eltern sollten virtuell erfolgen und alle nicht wesentlichen Versammlungen sind abzusagen.

Unterrichtsanfang und -ende sowie Pausen- und Essenszeiten müssen so organisiert werden, dass eine Distanz von mindestens 1,5 Metern zwischen den Schülern (eine Fläche von 7 m² pro Schüler) eingehalten wird, indem z.B. mehr Zeit für das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und zeitversetzte Pausen- und Essenszeiten vorgesehen werden. In den Mensen werden keine warmen Mahlzeiten angeboten. Stattdessen sind **kalte Speisen (Butterbrote)** vorzuziehen, vorzugsweise werden diese in der Klasse eingenommen.

Personalversammlungen finden vorzugsweise im Freien oder in Räumen mit einem Minimum von 4m² pro Mitarbeiter statt.

Toiletten



Der Zugang zu den Toiletten muss **auf die Anzahl Waschbecken begrenzt** werden. Die Toiletten sind mit **Seife und Einweg-Papiertüchern** auszustatten.

In den Toiletten sind Plakate anzubringen, die die Schüler und Personalmitglieder daran erinnern, dass die Toilettenspülung mit geschlossenem Deckel betätigt werden muss.

Reinigung



Die Klassen (Tische; Ausstattung; alles, was mit den Händen berührt wird) müssen **am Ende eines jeden Schultages und nach jeder Nutzung durch eine andere Schülergruppe gereinigt** werden.



Die Sanitäranlagen müssen **zweimal täglich geprüft und ggf. geputzt** werden.

Erste Hilfe / erkrankte Schüler und Mitarbeiter



Eltern von Kindern mit Symptomen müssen **umgehend kontaktiert werden**, damit sie ihre Kinder abholen. Das Kind und seine Kontaktpersonen müssen getestet werden.



Für die kranken Kinder muss ein **spezieller Raum** vorgesehen werden. Dieser muss mit einem **digitalen kontaktlosen Thermometer sowie Handschuhen und Masken** für die Person ausgestattet sein, die das Kind betreut, während es darauf wartet, von seinen Eltern abgeholt zu werden. Das Zimmer muss **groß** und idealerweise **gut belüftet** sein. Mit Kaleido sollten Vereinbarungen getroffen werden, damit Schüler mit Anzeichen von psychischer Belastung identifiziert, betreut und in Kooperation mit den Eltern professionell begleitet werden können.